

5439/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Willi Brauneder und Kollegen haben am 25.2.1999 unter der Zl. 5852/J - NR/1999 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung von Südtirolern, welche von italienischen Gerichten entgegen den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt wurden, gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Problematik der in den 60er Jahren in Italien in Abwesenheit zu Haftstrafen verurteilten Südtirolaktivisten ist dem BMaA bekannt. Im Zusammenhang mit diesen Strafprozessen wurden seinerzeit Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze eines fairen und rechtsstaatlichen Verfahrens geltend gemacht. Daher hat Österreich im Jahr 1960 den „Pfunderer - Fall“ der Europäischen Kommission für Menschenrechte unterbreitet, die jedoch zugunsten Italiens entschied.

Zu den Fragen 2 - 4:

Österreich hat alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten zur Bereinigung der Frage der in Abwesenheit verurteilten Südtirolaktivisten der 60er Jahre geprüft und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß nur der politische Weg erfolgversprechend beschritten werden

konnte. Im Hinblick auf das Fehlen einer parlamentarischen Mehrheit für eine Amnestie, die in Italien nur in Form eines Gesetzes gewährt werden kann, waren die österreichischen Bemühungen - verstärkt seit Paketabschluß - im Einvernehmen und mit Unterstützung der politischen Führung der Südtiroler auf beharrliche Interventionen auf politischer und diplomatischer Ebene gerichtet, welche die Gewährung individueller Gnadenakte zum Ziel haben.

Im Jänner 1998 informierte der italienische Staatspräsident Oscar Luigi Scalfaro Bundespräsident Dr. Thomas Klestil, daß er vier ehemalige Südtirolaktivisten, nämlich Dr. Heinrich Klier, Peter Matern, Prof. Wolfgang Pfaundler und Gerhard Pfeffer begnadigt habe. Österreich wird seine Bemühungen um eine Begnadigung auch der übrigen betroffenen Personen fortsetzen.